

WER SIND DIE PARTNER DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de
- Antidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer
- Ministerien der Landesregierung Rheinland-Pfalz
- Selbstorganisationen der Betroffenen
- Kommunen
- Verbände, Initiativen und Vereine

KONTAKT

Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur
und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Telefon: 06131 16-5605, 16-5606
Beschwerdetelefon: 06131 16-5611
E-Mail: antidiskriminierungsstelle@mffki.rlp.de
www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

VIelfältig. Anders. GLEICH!

Die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz

Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131 16-2644

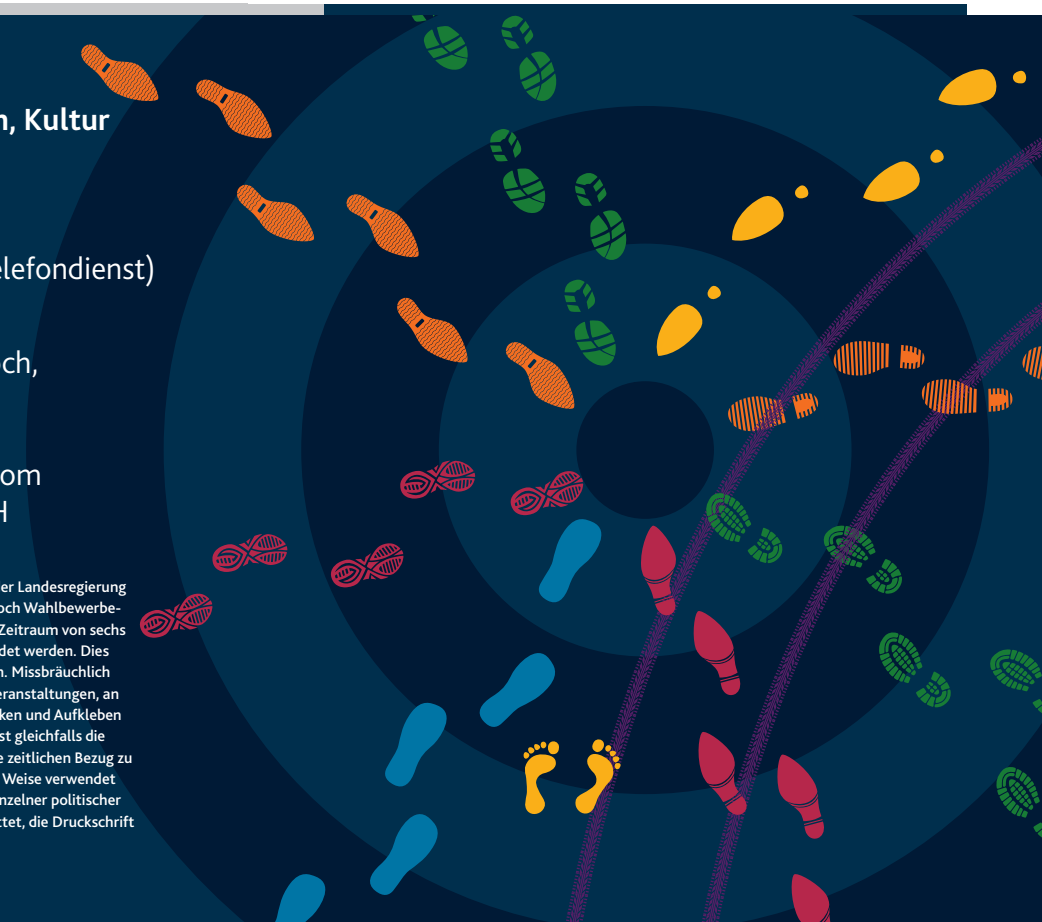
Redaktion: Mechthild Gerigk-Koch,
Patricia C. Krieger

Layout: Sascha Jaeck

Illustrationen: top dog, adobe.com

Druck: Weissgrund Media GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





„Diskriminierung hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Nur wer seine Rechte kennt, kann sich zur Wehr setzen.“

Unsere Antidiskriminierungsstelle informiert, klärt auf und baut Vorbehalte ab, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen.“

Katharina Binz

Ministerin für Familie, Frauen, Kultur
und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

AUF WELCHER GRUNDLAGE ARBEITET DIE ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

Grundlage für die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Danach darf niemand aufgrund

- der ethnischen Herkunft,
 - des Geschlechts,
 - der Religion oder Weltanschauung,
 - einer Behinderung,
 - des Alters,
 - der sexuellen oder geschlechtlichen Identität
- benachteiligt werden.

Das gilt rund um die Themen zum Arbeitsplatz, zum Verbraucherschutz, zur privaten Bildung, zu sozialen Vergünstigungen sowie zum Wohnen.

WAS SIND DIE AUFGABEN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE?

Es gilt, Diskriminierung jeglicher Art entgegenzutreten und ihr vorzubeugen. Dafür engagieren sich viele Institutionen, Verbände und Organisationen im Land. Die Antidiskriminierungsstelle ist ihr zentraler Ansprechpartner.

Zusammen mit ihnen entwickelt sie Ideen und Projekte, die vor Diskriminierung schützen und das Land durch die Vielfalt der Menschen voranbringen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes ist Anlaufstelle für diskriminierte Menschen. Mit der kostenlosen Rechtsberatung bietet sie die Möglichkeit einer konkreten Unterstützung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an.

